



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettgau am 11.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gebühren

Für die Benutzung des Klettgaubades werden folgende Gebühren erhoben:

Bezeichnung	Gebühr in €
Tageskarten Erwachsene	4,50
Feierabendtarif Erwachsene (ab 17.00 Uhr)	2,50
Tageskarte Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	2,00
Dutzendkarten Erwachsene	45,00
Dutzendkarte Kinder/Jugendl. (7-18 J.) (Dutzendkarten sind <b>einmal</b> in die nächstfolgende Saison übertragbar)	20,00
Saisonkarten Erwachsene	65,00
Saisonkarte Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	30,00
<b>Ermäßigung für Schwerbeschädigte (ab 50%), Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- /Zivildienst- leistende (gegen Vorlage des Ausweises)</b>	
Tageskarten Erwachsene	2,50
Dutzendkarten Erwachsene	25,00
Saisonkarten Erwachsene	55,00
<b>Sondergebühren bei gemeinsamem Kauf von S a i s o n k a r t e n im Familienverbund</b>	
2 Elternteile + 1 Kind/Jugendl. (7-18 J.)	145,00
2 Elternteile + 2 Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	165,00
2 Elternteile + 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	195,00
1 Elternteil + 1 Kind/Jugendl. (7-18 J.)	85,00
1 Elternteil + 2 Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	110,00
1 Elternteil + 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	130,00
Nur Kinder: 2 Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	50,00
Nur Kinder: 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	75,00

Bezeichnung	Gebühr in €
<b>Andere Gebühren</b>	
Klettgauer Schulklassen unter Führung eines Lehrers	frei
Auswärtige Schulklassen unter Führung eines Lehrers	1,00 je Schüler
Minigolf - Erwachsene	3,00
Minigolf - Kinder/Jugendl. (7-18 J.)	1,50
Verlust eines Garderobenschlüssels	8,00
Sonstige Gebühr/Einnahme	Freie Festlegung im Einzelfall

## § 2 Gültigkeit/Übertragbarkeit der Eintrittskarten

Einzelkarten haben nur am Lösungstage Gültigkeit und berechtigen zum mehrmaligen Eintritt. Für verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Dutzend- oder Saisonkarten wird keine Rückvergütung gewährt.

Nicht ausgenutzte Dutzendkarten sind jeweils **einmal** auf die nächstfolgende Badesaison übertragbar.

Bei vorzeitigem oder vorübergehendem Schließen des Schwimmbades entsteht kein Entschädigungs- oder Rückerstattungsanspruch.

## § 3 Kassier

Die Gebühren dürfen nur an den jeweils anwesenden Kassier entrichtet werden. Als Quittung wird eine „Eintrittskarte“ ausgehändigt.

## § 4 Badeordnung

Für den Badebetrieb sind die Bestimmungen der Badordnung, die am Eingang des Bades angebracht sind, maßgebend.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Ausgefertigt!

Klettgau, den 12.03.2026



Ozan Topcuogullari  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemO für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

**Beurkundung:**

Die Satzung wurde entsprechend der Satzung der Gemeinde Klettgau über die öffentliche Bekanntmachung durch kompletten Abdruck im Gemeindeblatt am 19.03.2026 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Die Anzeige an das Landratsamt Waldshut erfolgte am 23.03.2026.

Klettgau, 20.03.2026



Ozan Topcuogullari  
Bürgermeister

